

Merkblatt

zur Beantragung eines Zuschusses zu den Tagesbetreuungskosten

Liebe Eltern,

die Betreuung von Kindern in Tagespflege wird von der Bundesstadt Bonn nach den Bestimmungen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG – und der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gefördert. Die Höhe der Förderung an die Tagespflegeperson unterscheidet sich danach, ob Sie Ihr Kind in der Tagespflegestelle der Tagespflegeperson oder bei Ihnen zu Hause betreuen lassen. Die Fördersätze ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen:

1. Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson / in anderen geeigneten Räumen:

Betr.-Umfang Std. je Woche	10 -15 Std.	16 -20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	> 40 Std.
mtl. Förderung:	153,00 €	204,00 €	255,00 €	306,00 €	357,00 €	408,00 €	459,00 €

2. Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:

Betr.-Umfang Std. je Woche	10 -15 Std.	16 -20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	> 40 Std.
mtl. Förderung:	114,75 €	153,00 €	191,25 €	229,50 €	267,75 €	306,00 €	344,25 €

Die Vermittlung einer Tagespflegeperson und Überprüfung der Pflegestelle erfolgt durch das „Netzwerk Kinderbetreuung in Familien“. Sobald Ihnen eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt worden ist, schließen Sie mit der Tagespflegeperson einen privatrechtlichen Vertrag und beantragen gemeinsam mit der Tagespflegeperson den Zuschuss.

Nach der Entscheidung über den Zuschuss zahlen Sie einen Elternbeitrag an die Stadt Bonn, der abhängig von Ihrem Jahresbruttoeinkommen und dem Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit ist. Die Höhe beläuft sich auf:

Jahreseinkommen brutto	10 -15 Std.	16 -20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	> 40 Std.
bis 12.271,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €	48,00 €	56,00 €	64,00 €	68,00 €
bis 36.813,00 €	50,00 €	67,00 €	84,00 €	100,00 €	117,00 €	133,00 €	142,00 €
bis 49.084,00 €	74,00 €	99,00 €	123,00 €	148,00 €	172,00 €	197,00 €	209,00 €
bis 61.355,00 €	98,00 €	131,00 €	163,00 €	196,00 €	228,00 €	261,00 €	277,00 €
> 61.355,00 €	111,00 €	148,00 €	185,00 €	221,00 €	258,00 €	295,00 €	313,00 €

1. Vertragliche Regelungen

Zur Begründung des Tagespflegeverhältnisses - unabhängig davon, ob Sie die Pflegekosten selbst tragen oder eine Bezuschussung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgt - ist zwischen der Pflegeperson und Ihnen, den sorgeberechtigten Eltern, ein privatrechtlicher Vertrag, der möglichst schriftlich abgefasst sein sollte, zu schließen.

Mit dem Vertrag sind Vereinbarungen über Beginn und Umfang der Tagespflege, die Höhe der Vergütung, Urlaubsvertretung und sonstige Regelungen zwischen Ihnen und der Pflegeperson bezüglich der Betreuung und Erziehung Ihres Kindes festzulegen. Durch die Vertragsschließung ergeben sich weder für Sie noch für die Pflegeperson Ansprüche gegen die Bundesstadt Bonn - Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Nähere Informationen über mögliche Vereinbarungen und Verträge erhalten Sie über das „Netzwerk Kinderbetreuung in Familien“.

2. Antrag auf Zuschuss

Für die Bewilligung des Zuschusses müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Generelle Voraussetzungen:

Eine Förderung erfolgt nur für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Bonn haben und von einer Tagespflegeperson mit einer Pflegeerlaubnis oder einer „Kinderfrau“ (Betreuung in Ihrem Haushalt - erlaubnisfrei), die die nötige Qualifizierung hat, betreut wird. Die Tagesmutter darf nicht mit dem Kind verwandt oder verschwägert (jeweils bis zum 3. Grad) sein. Grundsätzlich wird nur ein Betreuungsumfang von mehr als 10 Stunden pro Woche gefördert. Die Geldleistung wird pauschal entsprechend des benötigten Betreuungsumfanges festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten, wobei eine Betreuung zwischen 6.00 und 21.00 Uhr berücksichtigt wird. Für außerhalb liegende Zeiten wird die Hälfte der tatsächlichen Betreuungszeit berücksichtigt.

Zusätzliche Voraussetzungen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Die Betreuung ist nötig, weil Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder das Kindeswohl ohne diese Leistung beeinträchtigt ist.

Zusätzliche Voraussetzungen bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren:

Ein entsprechendes Angebot in einer Tageseinrichtung für Kinder steht nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung (z. B., wenn die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht die nötige Betreuungszeit abdecken kann).

Antragsverfahren:

Die Antragsvordrucke stehen der Tagespflegeperson zur Verfügung oder sind beim Netzwerk Kinderbetreuung in Familien oder dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erhältlich. Der Antrag ist von Ihnen und der Tagespflegeperson gemeinsam auszufüllen und über das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien – welches die Vermittlung bestätigen muss - an die Bundesstadt Bonn zu schicken. Hierbei ist der Grund für die nötige Betreuung anzugeben und zu belegen (Nachweise über die Berufstätigkeit, Ausbildung u. ä.).

3. Elternbeitrag

Sobald die Entscheidung für die Förderung getroffen worden ist, werden Sie vom Amt für Kinder, Jugend und Familie angeschrieben und gebeten, Ihr Jahresbruttoeinkommen zu belegen (in der Regel durch einen Einkommenssteuerbescheid). Nach Eingang der Unterlagen wird der Elternbeitrag mit einem Bescheid festgesetzt. Sofern keine Nachweise eingereicht werden, wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Es gibt eine „Geschwistermäßigung“ für die Betreuung mehrerer Kinder in Tagespflege. Es wird dann nur ein Elternbeitrag erhoben. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Der pauschale monatliche Elternbeitrag ist auch dann zu leisten, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder urlaubsbedingt in der Tagespflegestelle nicht betreut wird. Auch bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson ist eine Zahlung des Elternbeitrages nötig, weil der Tagespflegeperson solche Ausfallzeiten grundsätzlich (bis maximal fünf Wochen pro Jahr) erstattet werden.

Für Fragen zur Ermittlung des Elternbeitrages steht Ihnen das Sachgebiet Elternbeiträge im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tel. 77 3158, zur Verfügung.

Wir sind für Sie da:

Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie:	
Fragen zu Elternbeiträgen: Bundesstadt Bonn Amt für Kinder, Jugend und Familie Bottlerplatz 1 53103 Bonn Öffnungszeiten: Mo. + Do. 08.00 – 16.00 Uhr Di., Mi. + Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	Frau Annette Breuer Zimmer 223 Tel. 77 3158 Mail: Annette.Breuer@Bonn.de
Fragen zu Zuschüssen Bundesstadt Bonn Amt für Kinder, Jugend und Familie Bottlerplatz 1 53103 Bonn Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr	Frau Andrea Dreser Zimmer 301 Tel. 77 3098 Mail: Andrea.Dreser@Bonn.de Frau Inge Bohsem Zimmer 301 Tel. 77 3118 Mail: Inge.Bohsem@Bonn.de
Netzwerk Kinderbetreuung in Familien:	
Caritasverband für die Stadt Bonn e. V. Dyhoffstr. 7 53113 Bonn Telefonische Sprechzeit: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr	Frau Paulina Logroño Tel. 108 249 Mail: paulina.logrono@caritas-bonn.de
Caritasverband für die Stadt Bonn e. V. Dyhoffstr. 7 53113 Bonn Telefonische Sprechzeit: Mi. 9.00 – 10.00 Uhr	Frau Sabine Steinkühler Tel. 108 249 Mail: sabine.steinkuehler@caritas-bonn.de
Familien- und Nachbarschaftszentrum Wittelsbacherring 22 53115 Bonn Telefonische Sprechzeit: Mo., Mi., Do. und Fr. 8.00 – 9.00 Uhr Di. 13.00 – 15.00 Uhr	Frau Birgitt Radeloff Tel. 26 55 17 Mail: b.radeloff@werkstatt-friedenserziehung.de
Deutscher Kinderschutzbund Beethovenstr. 38 a 53115 Bonn Telefonische Sprechzeit: Di. 9.00 – 11.00 Uhr und Do. 12.00 – 14.00 Uhr	Frau Lidwine von Boeselager Tel. 76 60 420 Mail: lidwine.vonboeselager@kinderschutzbund-bonn.de
Deutscher Kinderschutzbund Beethovenstr. 38 a 53115 Bonn Telefonische Sprechzeit: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr	Frau Dörthe Ewald Tel. 76 60 420 Mail: doerthe.ewald@kinderschutzbund-bonn.de